



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss, Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.10.2010

Niederschrift

Zur gemeinsamen Sitzung von Kreisausschuss, Sozialausschuss
Sitzungstermin Donnerstag, den 30.09.2010, 14:09 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822
Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Kreisausschuss

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Udo Carraro

ab 14.26 Uhr

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Manfred Krick

Ilona Kuchler

Gertrud Laßmann

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Stephan Schnitzler

Ewald Vielhaus

ab 15.51 Uhr

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Sozialausschuss

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Eleonore Altvater

Wolfgang Diedrich

Monika Dinkelmann

Inge Ganteführ

Hans-Peter Kaiser

Dr. Uwe Koppe

ab 14.49 Uhr

Ilona Kückler

Wilma Langer

David A. Lungen

Ulrike Nessler-Mannheim

Reinhard Ockel

Meinolf Oexmann

Bernhard Osterwind

Stephan Schnitzler

Margret Stolz

Annegret Verbeek

Verwaltung

Harald Beier

Sabine Bretschneider

Ulrike Gansauer

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Peter Herweg

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek

Claus-Peter Karger

Wolfgang Kohnert

Jürgen Lenz

Manfred Lochmann

Andrea Pannen

Martin M. Richter

Gabriele Riedl

Anke Rodewald

Martin Schlüter

Antje Schwörer

Klaus Przybilla

Manfred Vollmer

Gäste

Frau Fierus

Herr Keusch

Frau Löffler

Frau Starke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Neuorganisation des SGB II im Kreis Mettmann 50/021/2010/1
3. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

4. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele und KA Pätzold eröffnen die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Sozialausschusses und stellen fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellen sie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Ausschussmitglieder fehlen entschuldigt:

Kreisausschuss

./.

Sozialausschuss

SB Andreas Kanschat (vertreten durch KA Osterwind)
KA Thiele (vertreten durch KA Dinkelmann)
KA Trube (vertreten durch KA Kuchler)
KA Schettgen (vertreten durch KA Gantheführ)

KA Vahlsing fehlt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung wird somit festgestellt.

Die Vorsitzenden verständigen sich darauf, dass Herr Landrat Hendele die weitere Diskussion leiten soll.

Zu Punkt 2: Neuorganisation des SGB II im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/021/2010/1

Landrat Hendele weist zunächst darauf hin, dass eine tagesaktuelle Übersicht über das Meinungsbild der kreisangehörigen Städte zur SGB II – Neuorganisation sowie Stellungnahmen der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer als Tischvorlagen vorliegen. Beide Körperschaften befürworten die Bewerbung des Kreises um die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in alleiniger Zuständigkeit.

Die Mitglieder des Kreisausschusses und des Sozialausschusses nehmen anschließend grundsätzlich zur möglichen Bewerbung des Kreises um die Option Stellung.

KA Wedel spricht sich für die Bewerbung als Optionskommune aus. Seiner Auffassung nach trete der Kreis den geäußerten Befürchtungen, er könne Ausgabekürzungen des Bundes durch eigene kommunale Mittel kompensieren, mit Ziffer 3 des Beschlussvorschlages entgegen. Sicherlich könne man diesen Beschlussvorschlag rechtlich nicht mit einer „Ewigkeitsklausel“ versehen, seine Fraktion stehe aber bedingungslos hinter dieser Aussage. Die Option böte zudem die Chance, durch Kenntnis der örtlichen Arbeitsmarktsituation nachhaltig bessere Vermittlungsergebnisse zu erzielen.

KA Völker nimmt Bezug auf die Diskussionen innerhalb der kreisangehörigen Städte und stellt fest, dass die Kreistagsmitglieder unter enormen Druck der Städte stünden. Er bittet daher die Verwaltung, folgende Risiken zu beleuchten:

- einmalige Umstellungskosten und Umstellungsaufwand
- zusätzliche laufende Kosten
- Finanzierung von Verwaltungskosten aus Eingliederungsmitteln
- Fähigkeit zur Arbeitsmarkintegration

Da sich seine Fraktion noch keine abschließende Meinung bilden konnte, kündigt er an, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion heute der Stimme enthalten werden.

KA Dr. Ibold und SB Kaiser sprechen sich dafür aus, die in der ARGE ME-aktiv bewährte Zusammenarbeit des Kreises Mettmann mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung fortzuführen. Ihnen liegt bisher kein Konzept vor, aus dem hervorgeht, was der Kreis in welcher Form besser machen will als in der bisherigen Form der Kooperation mit der Arbeitsagentur. Bei einer Option entstünden Mehrkosten, deren Gegenfinanzierung bisher nicht geklärt sei. Ihre Fraktion setze sich dafür ein, die Kooperation mit der Arbeitsagentur auf gleicher Augenhöhe fortzusetzen. Sie erinnern an die Zusage des Leiters der BA Düsseldorf, Peter Jäger, die Politik in der Trägerversammlung mit einzubinden.

KA Carraro und KA Schnitzler erklären, dass sich die SPD-Fraktion nach intensiver Diskussion für die Option ausgesprochen habe. Viele Aussagen, die für die Option sprechen, basieren auf Vermutungen. Ob diese tatsächlich so eintreffen werden, bleibe abzuwarten. Fest stehe hingegen, dass die Aussage „never change a running system“, definitiv falsch sei. Mit der gemeinsamen Einrichtung werde der Kreis nicht weiter machen können wie bisher; sein Einfluss auf eine regionale Arbeitsmarktpolitik ginge gegen Null. Sofern sich der Kreistag am 07.10.2010 für die Option ausspricht, hält die SPD-Fraktion eine noch stärkere Profilierung des Kreises für erforderlich.

KA Küchler berichtet von Besuchen ihrer Fraktion bei Optionskommunen. Nach Ansicht ihrer Fraktion sei die überregionale Arbeitsvermittlung wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Arbeitsmarkintegration. Die Erfolge, die die ARGE erzielt hat, seien ein gutes Zeichen. Dies könne nunmehr in einer gemeinsamen Einrichtung fortgesetzt werden. Sie spricht sich deshalb gegen einen Optionsantrag aus.

Für KA Horzella und die Fraktion UWG-ME sei der Weg in die Option der richtige Weg. Er berichtet von einem einstimmigen Fraktionsbeschluss und stellt fest, dass viele Kollegen vor Ort nur unzureichend informiert gewesen seien.

Landrat Hendele und Herr Richter erläutern anschließend nochmals die Gründe, die für eine Wahrnehmung der Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit (Option) sprechen. Sie gehen auf die in den Städten diskutierten Risiken ein, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder und stellen fest:

- Anders als im Jahr 2004 habe der Gesetzgeber eine Einbindung der kreisangehörigen Städte nicht vorgeschrieben. Dennoch sei eine Beteiligung der kreisangehörigen Städte wichtig, denn zum Gelingen einer guten Option müssten schließlich alle Städte und der Kreis beitragen. Im Falle eines Optionszuschlages haben auch die Kommunen, die sich bereits gegen einen Antrag ausgesprochen haben, erklärt, aktiv an einer erfolgreichen Option mit zuarbeiten.
- Die ARGE ME-aktiv hat trotz des uneinheitlichen Personalkörpers gute Arbeit geleistet. Die gemeinsame Einrichtung als Organisationsform wird mit der bisherigen ARGE jedoch nicht vergleichbar sein, da die Einflussnahme des Kreises nahezu gegen Null gehe. Ein „weiter so“ wird es daher nicht geben.
- Verfassungsrechtlich können Optionskommunen nicht schlechter gestellt werden als gemeinsame Einrichtungen. Die geplanten Einsparungen im Verwaltungskostenbereich sowie beim Eingliederungstitel würden sowohl die Optionskommune als auch die ARGE-Nachfolgeorganisation treffen. Der Kreis wird Kürzungen des Bundes nicht durch Kreismittel kompensieren. Die Gefahr eines möglichen Rückgriffs aus dem Verwaltungskostenbudget in den Eingliederungstitel bestehe im Übrigen in beiden Organisationsformen.
- Der Kreis Mettmann verfügt über ein erfolgreiches Netzwerk, um Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit vor Ort besser bekämpfen zu können. Nur die Option böte die Chance, unter Einbindung aller an der Arbeitsmarktpolitik Beteiligten, eine passgenaue Planung zu entwickeln, um Langzeitarbeitslose optimal zu betreuen und zu vermitteln.
- Zugunsten eines einheitlichen Besoldungs- und Tarifrechts im Falle einer Option würden Mehraufwendungen bei den Personalkosten von ca. 700.000 € entstehen. Davon entfallen auf den Kreis rd. 88.000 € (kommunaler Anteil von 12,6 %). Dies sei hinnehmbar, da in diesem Fall für gleiche Arbeit auch gleiches Geld gezahlt würde.
- Neben den vorgenannten Mehraufwendungen wird ein einmaliger Umstellungs- und Implementierungsaufwand entstehen. Die BA hat zwar angeboten, die bestehende ARGE-IT (Hard- und Software, Telefon) unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos den Optionskommunen zu überlassen. Es ist jedoch erforderlich, bereits im Jahr 2011 teilweise ein paralleles IT-System aufzubauen, um die fristgerechten Eingaben durchführen zu können, damit ab 2012 die Arbeit ohne Unterbrechung reibungslos fortgeführt werden kann. Gleichzeitig ist die Schulung der Beschäftigten in dem neuen kommunalen IT-System erforderlich; dieser Aufwand kann im Rahmen des bestehenden Budgets für Schulung und Fortbildung getragen werden. Ebenso wird die Erstellung des Zulassungsantrags mit personellem und finanziellem Mehraufwand verbunden sein, der jedoch noch nicht beziffert werden kann. Die Umstellungskosten können – auch nach Auffassung des Deutschen Landkreistages – aus dem Verwaltungskostenbudget getragen werden.
- Zusätzliche laufende Kosten entstehen – abgesehen von der bereits beschriebenen Angleichung der Vergütung des zu übernehmenden BA-Personals – bei Ausübung der Option nicht. Bisher hat die ARGE Dienstleistungen bei der BA eingekauft, teils obligatorisch, teils fakultativ. Hierfür wurde im Jahr 2009 das Verwaltungskostenbudget vorab mit 1,24 Mio € belastet. Dieses Geld steht künftig der Optionskommune zur Verfügung.
- Die Berichtspflicht der Optionskommunen ist -wie bisher- in § 51 b SGB II NEU geregelt. Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind jedoch nach wie vor der Bundesagentur zu übermitteln, die diese Daten zu statistischen Zwecken, Kennzahlenvergleichen und Controllingberichten auswertet und die Grundsicherungsträger ge-

nerell im Hinblick auf eine korrekte und wirtschaftliche Leistungserbringung kontrolliert. Hier wäre die Einbindung einer „neutraleren“ Stelle wie z. B. des statistischen Bundes- oder Landesamtes wünschenswert gewesen. Darüber hinaus werden die zugelassenen kommunalen Träger verpflichtet, mit dem (Landes-)Arbeitsministerium Zielvereinbarungen zu treffen und regelmäßig über den Grad des Erreichens der vereinbarten Ziele zu berichten

- Es ist davon auszugehen, dass NRW zusätzlich 8 Kommunen den Optionszuschlag erhalten werden. Derzeit ist von 16 Bewerbern auszugehen. Es ist vorstellbar, dass von den 8 Kommunen, 4 Kreise und 4 kreisfreie Städte, 4 davon aus Westfalen, 4 aus dem Rheinland den Zuschlag erhalten werden.

Nach abschließender Diskussion lässt zunächst KA Pätzold den Sozialausschuss über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Mettmann bewirbt sich um die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II in alleiniger Zuständigkeit (Option) zum 01. Januar 2012.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Bewerbung termingerecht bei der zuständigen obersten Landesbehörde abzugeben und zu begründen.
3. Die Aufgabenwahrnehmung ab dem 01. Januar 2012 erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

6 Enthaltungen der CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Anschließend lässt Landrat Hendele die Mitglieder des Kreisausschusses über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Mettmann bewirbt sich um die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II in alleiniger Zuständigkeit (Option) zum 01. Januar 2012.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Bewerbung termingerecht bei der zuständigen obersten Landesbehörde abzugeben und zu begründen.
3. Die Aufgabenwahrnehmung ab dem 01. Januar 2012 erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

6 Enthaltungen der CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 3: Nachträge

– entfällt –

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:12 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Michael Pätzold

gez.
Andrea Pannen